

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Steht die Haltung der Landesregierung zu Glyphosat im Widerspruch zur Meinung der Expertengruppe des Umweltministeriums?**

Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 16.10.2015

Das Umweltministerium hat eine eigene Expertengruppe ins Leben gerufen, um die Erkenntnisse zum Thema Glyphosat zusammenzufassen. Die Ergebnisse der Expertengruppe wurden im Mai 2014 an die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gesendet (www.umwelt.niedersachsen.de/download/87128). In dem Bericht heißt es u. a.: „Daraus folgend kann geschlossen werden, dass Glyphosat kein gentoxisches Kanzerogen ist.“ (Seite 6), „Auf die kontroversen Auffassungen der beiden Toxikologen zur Frage der Teratogenität sei ausdrücklich nochmals hingewiesen. Hier ist keine einheitliche Auffassung erzielbar.“ (Seite 7), „Die Verwendung von Glyphosat ermöglicht durch Einhaltung der Bodenruhe eine Verminderung der herbstlichen Stickstoffmineralisation bei Anbau von Feldfrüchten wie Raps, die aus Sicht des nitratbezogenen Grundwasserschutzes problematisch sind.“ (Seite 18), Zum chronischen Botulismus heißt es: „Die beschriebenen unspezifischen Erkrankungsformen sind derzeit wissenschaftlich nicht als eigenständiges Krankheitsbild etabliert.“ (Seite 9).

Eine der konkreten Fragen, die die Expertengruppe zum Thema Glyphosat beantworten sollte, war: „Werden aus den vorliegenden Erkenntnissen die richtigen Schlüsse gezogen?“ Die Antwort des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts (NLGA) im Expertenbericht lautet: „Hinsichtlich der Bewertungen zur Humantoxizität seitens der Bewertungsbehörden BVL und BfR sowie der europäischen Lebensmittelbehörde EFSA - ja.“ (Seite 39). Auf die Frage „Ist die herbe Kritik an Glyphosat gerechtfertigt oder nicht?“ antwortete das NLGA: „In Bezug auf den Endpunkt Humantoxizität - nein. In der öffentlich medialen Diskussion erfolgte u. a. eine Überbewertung von Effekten in in vitro Studien.“ (Seite 39).

1. Kommt der oben erwähnte Bericht der Expertengruppe des Umweltministeriums an irgendeiner Stelle zu dem Schluss, dass der Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft verboten werden sollte, wenn ja, an welchen Stellen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die zwei oben genannten Antworten des NLGA zu zwei der zentralen Fragestellungen an die Expertengruppe des Umweltministeriums?
3. Wie bewertet die Landesregierung die anderen in der Vorbemerkung aufgeführten Zitate aus dem Bericht der Expertengruppe des Umweltministeriums?
4. Bedeuten die Antworten des NLGA nach Auffassung der Landesregierung, dass das NLGA das Vorgehen von BfR, BVL und EFSA im Neubewertungsverfahren von Glyphosat als korrekt bewertet?
5. Bedeuten die Antworten des NLGA nach Auffassung der Landesregierung, dass das NLGA die Art der Kritik an Glyphosat in der öffentlichen Debatte als nicht gerechtfertigt ansieht?
6. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen eines Glyphosatverzichts auf die herbstliche Stickstoffmineralisation und den damit verbundenen nitratbezogenen Grundwasserschutz in Niedersachsen ein?
7. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Bericht der Expertengruppe des Umweltministeriums?
8. Will die Landesregierung den Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft verbieten?

(Ausgegeben am 22.10.2015)